GEMEINDE
NORDHARZ
Ratsbüro

Beschlussvorlage Vorlage Nr.: 049/2026

Federführung:	Amt für Finanzen	Datum:	15.09.2026
Bearbeiter:	Birgit Bormann	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	30.09.2026	

Gegenstand der Vorlage
Ermächtigung zum Abschluss eines Kreditvertrages oder mehrerer Kreditverträge zur Finanzierung von Investitionen der Gemeinde Nordharz

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 30.09.2026 den Bürgermeister zum Abschluss eines Kreditvertrages oder mehrerer Kreditverträge zur Finanzierung von Investitionen der Gemeinde Nordharz im Rahmen der in der Haushaltssatzung beschlossenen Höchstgrenze der Kreditermächtigung (0,645 Millionen Euro) bzw. der durch die Kommunalaufsicht genehmigten Höchstgrenze. Die maximale Laufzeit des Kredites oder der Kredite beträgt 25 Jahre. Der maximale Zinssatz für den Kredit oder die Kredite beträgt 4,3 Prozent p. a..
Dem Gemeinderat ist das Ergebnis in seiner Sitzung, welche auf den Abschluss des Kreditvertrages oder der Kreditverträge folgt, bekanntzugeben.

_____
Fröhlich
Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Gemeinde Nordharz plante für den Haushalt 2026 Investitionen mit einem Gesamtvolumen von etwa 2 Millionen Euro. Gleichzeitig war eine Inanspruchnahme der Rücklage von mehreren Einhunderttausend Euro geplant. Um die liquiden Mittel der Gemeinde Nordharz nicht weiter zur Gegenfinanzierung von Investitionen, beispielsweise u.a. die Eigenanteile am Gerätehausneubau Schmatzfeld und für das Feuerwehrfahrzeug Stapelburg, zu nutzen und zur Absicherung der perspektivischen, finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinde Nordharz, wäre es notwendig, Investitionsverpflichtungen mit Annuitätendarlehen zu finanzieren. Hierbei sollen Gesamthöhe und Laufzeit des Kredites bzw. der Kredite der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde entsprechen.

Im Rahmen der Markterkundung kann derzeit noch nicht abschließend entschieden werden, welche Variante der Kreditaufnahme für die Gemeinde Nordharz am vorteilhaftesten wäre (z. B. ein Kredit oder mehrere Kredite), ebenso wenig kann eine konkrete Höhe des Zinssatzes für das oder die Darlehen angegeben werden, da die Bindungsfrist für die Angebote seitens der Kreditinstitute im Regelfall nur wenige Tage oder Stunden betragen.

Mit diesem Beschluss soll ein Rahmen fixiert werden, welcher sowohl eine größtmögliche Transparenz und Kontrollmöglichkeit für den Gemeinderat bietet, jedoch auch eine ausreichende und angemessene Flexibilität für die Einholung von Angeboten und den Abschluss von Verträgen durch den Bürgermeister ermöglicht. Der Gemeinderat soll in der Sitzung, welche auf den Abschluss von Kreditverträgen folgt im Rahmen einer Informationsvorlage über das Eingehen von Kreditverpflichtungen informiert werden.